



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: erich.herzog@economiesuisse.ch

Ort, Datum

Aarau, 29. Juli 2015

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\SchKG-Änderung.doc

Ansprechperson

David Sassan Müller

Telefon direkt

062 837 18 02

E-Mail

david.mueller@aihk.ch

Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern) – Vernehmlassung: Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrter Herr Herzog, sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 5. Mai 2015 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die AIHK erhebt keine Einwände gegen die punktuellen Anpassungen der drei Bestimmungen (Art. 43 Ziff. 1 und 1^{bis}, Art. 169 Abs. 1 und 2 sowie Art. 230 Abs. 2 SchKG) gemäss Vorentwurf. Die unternehmerische Tätigkeit wird dadurch nämlich nicht erschwert und ein unternehmerisches Scheitern wird nicht unnötig kriminalisiert. Ob die vorgeschlagenen Massnahmen allerdings die gewünschte Verhinderung des Missbrauchs des Konkursrechts bewirken, kann hier nicht beantwortet werden. Erst die Praxis wird zeigen, ob die gewünschten Effekte eintreten.

Auf weitergehende Bemerkungen zur Vorlage verzichten wir.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

David Sassan Müller
lic. iur., Rechtsanwalt